

2780/J XX.GP

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Third-Party-Financing  
von Energiesparinvestitionen in Bundesgebäuden

In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 650/AB vom 22. Juli 1996 hat der  
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Gründe angeführt, die aus haus-  
haltsrechtlicher Sicht gegen Erfolgsbeteiligungsverträge bei Energiesparinvestitionen etwa in  
Form von Third-Party-Financing und Contracting-Modellen sprechen.

Da es jedoch aus Sicht der AntragstellerInnen sehr wünschenswert wäre, nicht nur für mehr  
oder weniger sinnvolle Infrastrukturprojekte in Form von PPP-Modellen sondern auch für  
Energiesparinvestitionen privates Kapital mobilisieren zu können, stellen die unterfertigten  
Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie daher folgende  
ANFRAGE:

1. Halten Sie es grundsätzlich für wünschenswert, daß die haushaltsrechtlichen Voraus-  
setzungen für Erfolgsbeteiligungsverträge und private Kapitalnutzung für Energie-  
sparinvestitionen in Bundesgebäuden etwa in Form von Third-Party-Financing und  
Contracting-Modellen geschaffen werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Initiativen haben Sie bislang ergriffen bzw. werden Sie ergreifen, um die  
Voraussetzungen für die Nutzung von privatem Kapital für Energiesparinvestitionen  
zu schaffen?
3. Welche Gesetzesänderungen wären dazu konkret notwendig? Bitte machen Sie  
konkrete Textvorschläge für die zu ändernden Gesetzespassagen.
4. Werden Sie dem Parlament gemeinsam mit den zuständigen Ressortkollegen namens  
der Bundesregierung entsprechende Vorschläge zur Novellierung des Haushaltsrechts  
zukommen lassen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?